# Amtsblatt

Stadt
Höchstädt a.d.Donau

Nr. 21| 06. November 2023

www.hoechstaedt.de

**Die Stadt Höchstädt gibt hiermit folgende Inhalte bekannt:**

- **Wahlbekanntmachung für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Höchstädt a.d.Donau am Sonntag, 03.12.2023**

**Der konkrete Wortlaut der einzelnen Inhalte ist der Anlage zu entnehmen.**

Höchstädt a.d.Donau, 06. November 2023

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau
Redaktion: Marina Eberle, Telefon 09074 44-12, marina.eberle@hoechstaedt.de
V.i.S.d.P.: Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister

Stadt Höchstädt a.d.Donau Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau

# Wahlbekanntmachung
## für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Höchstädt a.d.Donau am Sonntag, 03.12.2023

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Stadt Höchstädt a.d.Donau ist in sechs allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 12.11.2023 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Höchstädt a.d.Donau, die den Wahlschein ausgestellt hat, ausüben.

2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.5 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Höchstädt a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Zimmer 2 (EG)) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Wahlschein,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.45 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau (Zimmer Nrn. 14 bis 15, 21 bis 23 und 25 bis 26) zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

4.1 Wahl des ersten Bürgermeisters
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Anlage:** 1 Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl

Höchstädt a.d.Donau, den 03.11.2023
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau

Christian Weber
Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Höchstädt am:

Auf dem Stimmzettel darf nur
**ein** Bewerber angekreuzt werden!

MUSTER

# Stimmzettel
# zur Wahl des ersten Bürgermeisters
# in der Stadt Höchstädt a.d.Donau
# am 3. Dezember 2023

| | | |
|---|---|---|
| Wahlvorschlag<br>Nr. 01<br>Kennwort<br>**Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.** | **Karg Stephan,**<br>Mesner, 2. Bürgermeister, Feuerwehrkommandant | ◯ |
| Wahlvorschlag<br>Nr. 07<br>Kennwort<br>**Freie Wähler e.V. Höchstädt / Junges Höchstädt** | **Maneth Gerrit,**<br>1. Bürgermeister, Kreisrat | ◯ |

MUSTER